

Bezahlkarten, Arbeitspflicht, Leistungskürzungen, Leistungsausschlüsse, Sanktionen, Asylrecht
Geflüchtete und Migrant*innen, Wohnungslose und Bürgergeldbezieher*innen.

**Einladung zur Vorbereitung einer landesweiten Demonstration
gegen eine autoritäre Krisenlösung und Angriffe auf unsere sozialen RECHTE.
SAMSTAG 20. April 2024, 14 Uhr bis 16.30 Uhr, Roter Stern, Steinstr. 23 in Karlsruhe.**

Zusammenfassung in Stichworten:

Konzentrierte Angriffe auf Rechte von Minderheiten | CDU an vorderster Stelle | CDU will
Asylrecht abschaffen | Nach CSU und AfD sollen Ukrainer kein Bürgergeld mehr erhalten |
Zeitraum für niedrige Leistungen von 18 auf 36 Monate durch Ampel erhöht | Arbeitspflicht für
Geflüchtete per Gesetz durch Ampel verschärft | Diskriminierende Bezahlkarte für Geflüchtete
Gesetz verabschiedet | Gemeinsames Europäische Asyl System (GEAS) und Sozialhilfeausschluss
im Dublin-Verfahren beschlossen |

Gesamttext

Seit etwas mehr als 16 Monate beobachten wir konzentrierte Angriffe auf die sozialen Rechte
von Geflüchteten und Bürgergeldempfänger*innen. Die Diskussionen sind aufgeladen durch
Falschinformationen. Gesellschaftliche Gruppen werden gegeneinander ausgespielt.

Die Inhalte der Debatten haben mittlerweile eine gefährliche Tiefe erreicht. Von der CDU/CSU
wird bereits das Sozialstaatsgebot in Frage gestellt. Zunächst mit dem Hintergrund das
Existenzminimum für geduldete Geflüchtete um etwa 50 Prozent senken zu können. Dieses
Vorhaben wurde bereits im Bundestag und in den Ausschüssen diskutiert. Bislang gibt es dazu
keine Mehrheit. Es bleibt Programm der Konservativen und Reaktionären. Am 19. November
2023 hat die CDU-Baden-Württemberg¹ auf ihrem Landesparteitag die „Abschaffung des
individuellen Asylrechts“ beschlossen. Die Bundes-CDU² will, dass Asylverfahren nur noch in
Drittstaaten außerhalb der EU stattfinden. Im Februar 2024 hat die CSU im Bundesrat einen
Antrag zur Rückstufung ukrainischer Geflüchteter in das AsylbLG eingebracht. Gleiches
beantragte die AfD im Bundestag.

Am 26. Februar 2024 wurde der Zeitraum einer niedrigen Leistungsgewährung nach dem AsylbLG
für Geflüchtete von 18 auf 36 Monate verlängert. Damit wird es in den nächsten 18 Monaten
keinen Wechsel in Analogleistungen mehr geben. Die medizinische Versorgung für Geflüchtete
bleibt auf akute Erkrankungen und Schmerzzustände beschränkt. Von medizinischer Seite gibt
es gegen die Einschränkungen von 36 Monaten intensive Kritik.

Im Februar 2024 wurde gleichfalls die Arbeitspflicht im AsylbLG verschärft. Damit kann nun
gegen Geflüchtete autoritärer eine Arbeitspflicht von 80 Cent/h ausgesprochen werden. Die
Arbeitspflicht ist nun möglich, „wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient“³, also immer.
Bereits im Juli 2023 hat der Landkreistag⁴ von Baden-Württemberg eine Arbeitspflicht außerhalb
des AsylbLG gefordert. Mittlerweile fordert der Deutsche Landkreistag die Arbeitspflicht auf

1 <https://www.deutschlandfunk.de/baden-wuerttembergs-cdu-fuer-abschaffung-des-individuellen-asylrechts-102.html>

2 https://assets.ctfassets.net/nwwnl7ifahow/2EL5GCfZkrwIGaWfsW0zAB/64d5811f7ded113693095b1d7fb0ba67/240113_CDU_GSP_2024_Beschlussfassung_FINAL.pdf (S. 23)

3 <https://www.buzer.de/gesetz/4846/al194114-0.htm>

Privatunternehmen auszudehnen. Lindner (FDP) fordert die Einführung von 1 € Jobs für Bürgergeldempfänger*innen.

Am Freitag den 12.04.2024 wurde nun die Bezahlkarte für Geflüchtete beschlossen, die nun auch für Analogleistungsbezieher*innen gelten wird. Mit der Bezahlkarte wird in die Handlungsfreiheit der Person und in die informationelle Selbstbestimmung eingegriffen. Befürchtet wird eine Missachtung des Datenschutzes und eine Einschränkung der Autonomie der Leistungsberechtigten, die zu einer Ungleichbehandlung innerhalb des Existenzsicherungsrechts am allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG führen wird. Eingriffe in das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums, Restriktionen, wie die Sperrung der Bezahlkarte für bestimmte Ausgabepositionen oder die räumliche Beschränkung ihrer Nutzung auf das Gebiet eines Landkreises sind möglich. In Bochum⁵ und in Hessen gibt es Umfragen zur Einführung einer Bezahlkarte für Bürgergeldempfänger*innen.

Am 10.04. wurde mit der Verabschiedung des GEAS in Brüssel, ein Sozialhilfeausschluss⁶ für Geflüchtete im Dublin-Verfahren beschlossen.

All diese Angriffe/(weitere geplanten!) Veränderungen gegen die sozialen Rechte von Geflüchteten und Bürgergeldempfänger*innen, haben uns dazu bewogen mit einer landesweiten Demonstration unseren Protest/Forderungen sichtbar zu machen. Die Demonstration soll am 1. Juni 2024 stattfinden. Bundesweite dezentrale Aktionstage werden vom 15. bis zum 20. Juni stattfinden.

Aktion Bleiberecht Freiburg Antirassistisches Netzwerk Baden-Württemberg

Bitte Teilnahme anmelden an:
info@stop-deportation.de

Für das Treffen gibt es noch ergänzendes Infomaterial!

4 [https://www.landkreistag-bw.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Downloads/Positionen u Stellungnahmen/2023/Resolution_Gefluechtetenaufnahme.PDF](https://www.landkreistag-bw.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Downloads/Positionen_u_Stellungnahmen/2023/Resolution_Gefluechtetenaufnahme.PDF)

5 <https://twitter.com/SteinhausHelena/status/1774004729829310890/photo/1>

6 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52020PC0610> (Punkt 3.4 – Grundrechte)